

# Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?

**Beitrag von „Humblebee“ vom 29. November 2021 17:10**

## Zitat von MrsPace

Doch, der Schüler war krank. Das ist durch eine AU bestätigt. Er hat die AU nur leider einen Tag zu spät eingereicht. Deswegen ist er formal unentschuldigt.

Ist das denn rechtlich wirklich bei euch in BW haltbar, dass der Fehltag trotz der AU, die verspätet eingereicht wurde, als "unentschuldigt" gewertet werden? Unser ehemaliger Schulleiter hatte das mal mit unserer Bezirksregierung durchgesprochen und da wurde ihm gesagt, wir müssten - wohl oder übel - auch verspätet eingereichte Entschuldigungen und AUs noch anerkennen (sprich: diese Fehltage dürften nicht als "unentschuldigt" gezählt werden).

Außerdem heißt es hier in NDS im Erlass "Schriftliche Arbeiten an allgemeinbildenden Schulen": Liegen für das Versäumnis Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung."

Wir an meiner BBS orientieren uns daran, d. h. wir bieten der/dem betreffenden Schüler\*in bei Fehlen wegen Krankheit einen Nachschreibtermin an.

## Zitat von MrsPace

Wenn keine Leistungsfeststellung möglich ist, bleibt das Notenfeld für das betreffende Fach eben leer.

Auch das ist bei uns nicht der Fall. Wenn die Leistungen eines Schülers/einer Schülerin z. B. aufgrund langer Fehlzeiten von einer Lehrkraft nicht beurteilt werden können, erhält sie/er in dem entsprechenden Fach genau diese Bemerkung im Zeugnis, also: "Kann nicht beurteilt werden". Das kommt bei uns häufiger mal vor, wenn SuS längere Zeit krankgeschrieben sind.